



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.04.2021 Patentblatt 2021/15

(51) Int Cl.:
A47C 4/02 (2006.01) **A47C 15/00 (2006.01)**
A47D 13/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **20000353.1**

(22) Anmeldetag: **01.10.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Steinpol Central Services Sp.z.o.o.**
69-110 Rzepin (PL)

(72) Erfinder: **Mußmann, Jürgen**
31603 Diepenau (DE)

(74) Vertreter: **Rieke, Andreas et al**
Eikel & Partner GbR
Anwaltskanzlei
Friedrich-Ebert-Strasse 107
32760 Detmold (DE)

(30) Priorität: **09.10.2019 DE 202019004145 U**

(54) **MODULARTIGES SITZELEMENT**

(57) Bei einem modulartigen, mit weiteren Elementen einer Sitzlandschaft zusammensteckbare Sitzelement, mit einem losen Rückenlehnenkissen und mit ansteckbaren Armlehnen und einer ansteckbaren Rückenlehne, ist das Rückenlehnenkissen (26) vollständig unterseitig in das Sitzelement (2) einbringbar, stehen die

Abmessungen der Rückenlehne (27) der Grundfläche des Sitzelements (2) dieser nicht vor und ist ein Karton (28) für die Aufnahme des fußlosen Sitzelements (2) mit dem aufgenommen Rückenlehnenkissen (26) und der Rückenlehne (27) vorgesehen.

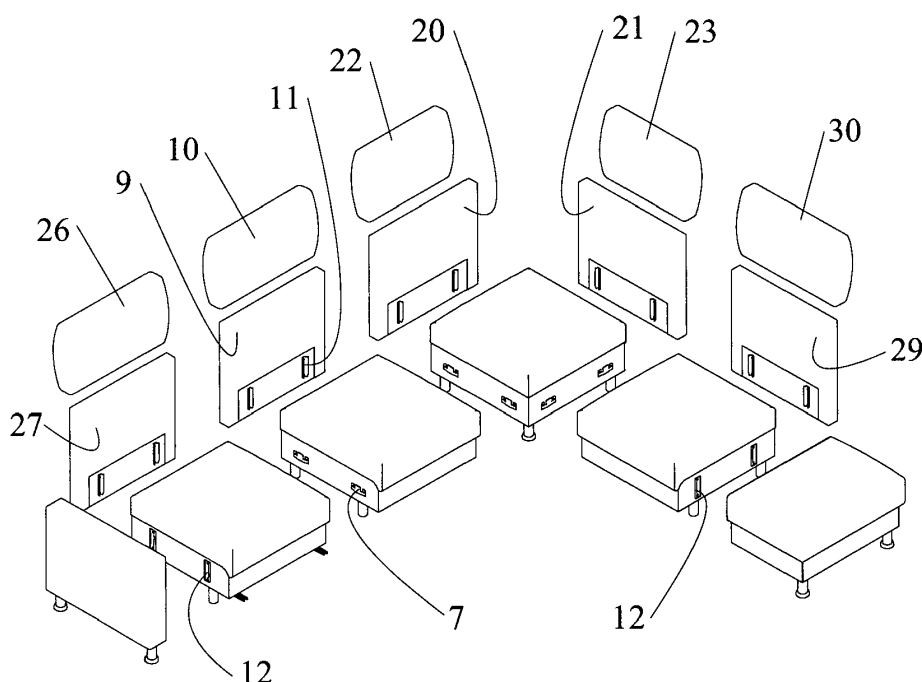


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein modulartiges, mit weiteren Elementen einer Sitzlandschaft zusammensteckbares Sitzelement, mit einem losen Rückenlehnenkissen und mit ansteckbaren Armlehnen und einer ansteckbaren Rückenlehne.

[0002] Derartige Sitzelemente sind in vielfältigen Ausführungsformen bekannt und bewährt. Gegenüber herkömmlichen, mehrsitzigen Sofas haben solche Module den Vorteil, dass sie vergleichsweise einfach handhabbar sind, da durch die Reduzierung auf die Einzelemente deren Gewicht und Größe vergleichsweise gering gehalten werden kann.

[0003] Dennoch stellen Verpackung und Logistik ein erhebliches Problem dar, insbesondere dann, wenn es um größere Sitzlandschaften geht.

[0004] Diese Problematik wird bei den eingangs erläuterten Sitzelementen durch die Maßnahmen gelöst, dass das Rückenlehnenkissen vollständig unterseitig in das Sitzelement einbringbar ist, dass die Abmessungen der Rückenlehne der Grundfläche des Sitzelements dieser nicht vorstehen und dass ein Karton für die Aufnahme des fußlosen Sitzelements mit dem aufgenommenen Rückenlehnenkissen und der Rückenlehne vorgesehen ist.

[0005] Damit sind alle wesentlichen Einzelteile eines Sitzelements nach der Erfindung in einem einzigen Karton aufgenommen. An einem Zielort erfolgt sodann eine werkzeuglose Montage der Einzelteile. Dies gilt auch für die als Beipack mitgelieferten Füße, wenn diese bspw. mit Gewindestangen versehen sind, die von Hand in entsprechende Aufnahmen des Sitzelements eindrehbar sind.

[0006] Es ist weiter vorgesehen, dass auch die Größe eines solchen Kartons dahingehend optimiert ist, dass die Grundfläche von drei nebeneinandergestellten Kartons etwa der einer Euro-Palette entspricht. Damit sind drei Sitzelemente platzsparend und transportgünstig auf einer Euro-Palette aufgenommen.

[0007] Vielfach verfügen Sitzlandschaften über ein Eckelement, an das weitere Sitz- oder Liegeelemente angeschlossen sind. Auch bei dem Sitzelement nach der Erfindung ist an ein solches ansteckbares Eckelement gedacht, mit zwei losen Rückenlehnenkissen und zwei ansteckbaren Rückenlehnen, von denen die Abmessungen einer ersten der Grundfläche des Eckelements dieser nicht vorstehen, und durch einen zweiten Karton für die Aufnahme des fußlosen Eckelements mit einem unterseitig eingebrachten ersten Rückenlehnenkissens, der ersten Rückenlehne und bevorzugt einer Armlehne für ein Sitzelement.

[0008] Diese Aufteilung hat den Vorteil, dass das Gesamtgewicht des Kartons noch von einer Person problemlos handhabbar ist.

[0009] Dabei ist weiter daran gedacht, dass der zweite Karton eine Tiefe etwa einer Euro-Palette und eine Breite von zwei Kartons für Sitzelemente aufweist. Hierdurch kann, teilweise, eine zweite Lage von Kartons auf einer

Euro-Palette ausgebildet werden, wobei die Grundfläche eines unteren Kartons für ein Sitzelement frei verbleibt.

[0010] In weiterer Ausgestaltung ist ein ansteckbares, rückenlehnenloses Hockerelement vorgesehen und ein dritter Karton für das fußlose Hockerelement. Die Grundfläche des dritten Kartons entspricht dabei vorzugsweise der des Kartons für ein Sitzelement, so dass in der zweiten Lage von Kartons auf einer Euro-Palette die verbleibende Lücke geschlossen werden kann.

[0011] Zweckmäßigerweise ist in dem dritten Karton zusätzlich die zweite Rückenlehne und das zweite Rückenlehnenkissen des Eckelements in dem Hockerelement aufgenommen.

[0012] Weiter kann vorgesehen sein, dass einem Sitzelement verdrehbare Klammern vorstehen für den Anschluss eines Hockerelements. Ist dieses Sitzelement bei einer in einer Draufsicht L-förmigen Sitzlandschaft ein äußeres, so kann mit einem weiteren, die sich auftuende Lücke schließenden Hockerelement eine durchgängige Liegefläche geschaffen werden.

[0013] Da ein gefüllter Karton ein Gewicht von unter 30 kg aufweist, sind die einzelnen Kartons problemlos von einer Person handelbar.

[0014] Das Wesen der Erfindung wird anhand der Zeichnung näher erläutert, in der lediglich ein Ausführungsbeispiel dargestellt ist. In der Zeichnung zeigt:

Fig. 1: in einer isometrischen Darstellung einer Sitzlandschaft, aufgebaut mit Sitzelementen nach der Erfindung,

Fig. 2: in einer der Figur 1 vergleichbaren isometrischen Darstellung die Einzelemente der Sitzlandschaft,

Fig. 3: eine Draufsicht,

Fig. 4: eine Unteransicht eines einzelnen Sitzelements,

Fig. 5: eine Unteransicht der einzelnen Elemente der Sitzlandschaft nach Figur 1,

Fig. 6: eine Seitenansicht der in Kartons verpackten Einzelemente auf einer Euro-Palette,

Fig. 7: eine Ansicht auf die Stirnseite gemäß Pfeil VII in Figur 6 und

Fig. 8: eine isometrische Darstellung der Palette mit den fünf Kartons.

[0015] Die Figur 1 dargestellte Sitzlandschaft 1 weist drei im wesentlichen gleichartige Sitzelemente 2-4, ein Eckelement 5 und ein Hockerelement 6 ohne Rückenlehne auf. Die Sitzelemente 2-4 und das Eckelement 5 sind mittels gleichartiger Steckverbinder 7,8 verbunden, werkzeuglos zusammensteckbar. Jedes Sitzelement 2-4

weist weiter eine ansteckbare Rückenlehne 9 auf, gegen das sich ein im übrigen loses Rückenlehnenkissen 10 anlehnt. Die verwendeten Steckverbinder 11,12 positionieren dabei die Rückenlehne 9 in der Höhe.

[0016] Das äußere Sitzelement 2 weist darüber hinaus frontseitig zwei Klammern 13 auf, mit denen ein Hockerelement angeschlossen werden kann. Füllt ein weiteres Hockerelement den verbleibenden Freiraum hin zu dem Sitzelement 4 auf, ergibt sich eine durchgängige Liegefläche.

[0017] Die Klammern 13 können aus der der Frontseite des Sitzelements 2 vorstehenden Stellung verschwenkt werden, wonach sie, wie bei den Sitzelementen 3,4, nahezu unsichtbar sind.

[0018] An das Sitzelement 2 ist ferner eine Armlehne 15 angesteckt wobei die gleichen Steckverbinder 11,12 wie bei den Rückenlehnen Verwendung finden können. Solche Steckverbinder 11,12 sind zweckmäßigerweise auch zwischen dem Sitzelement 4 und dem Hockerelement 6 vorgesehen, so dass werkzeuglos von einer rechten auf eine linke Ausführungsform der Sitzlandschaft 1 gewechselt werden kann, mithin ein Auswechseln der Armlehne 15 und des Hockerelements 6 erfolgen kann.

[0019] Entsprechend seiner Funktion weist das ECKERELEMENT 5 zwei Rückenlehnen 20,21 und zwei lose Rückenlehnenkissen 22,23 auf.

[0020] Unterseitig weisen die Sitzelemente 2-4 jeweils einen Freiraum 25 auf, vergleiche Figur 4, der geeignet ist, das lose Rückenlehnenkissen 26 für einen Transport aufzunehmen. Die Abmessungen der Rückenlehne 27 des Sitzelements 2 sind derart bemessen, dass die Rückenlehne 27 der Grundfläche des Sitzelements 2 nicht vorsteht, wenn das Sitzelement 2 und die Rückenlehne 27 übereinander angeordnet sind. Infolge bilden das Sitzelement 2 mit aufgenommenem losen Rückenlehnenkissen 26 und mit der Rückenlehne 27 eine vergleichsweise kompakte Einheit, die von einem Karton 28 aufgenommen werden kann, vergleiche Figuren 6-8. Entsprechend sind die Sitzelemente 3,4 mit jeweiligen Rückenlehnen 9,29 und Rückenlehnenkissen 10,30 in zwei weiteren Kartons 31,32 aufgenommen. Die Grundfläche dieser drei aneinandergesetzten Kartons 28,31,32 entspricht etwa der Grundfläche einer Euro-Palette 33, vergleiche Figur 6 und 7.

[0021] Auch das ECKERELEMENT 5, das im wesentlichen die gleiche, quadratische Grundfläche wie die Sitzelemente 2-4 aufweist, kann unterseitig in einem Freiraum 35 ein loses Rückenlehnenkissen 22 aufnehmen. Zusammen mit einem Rückenlehnteil 20, das von den Abmessungen her der Grundfläche des ECKERELEMENTS 5 nicht vorsteht, bilden das Sitzelement 5 mit aufgenommenen Rückenlehnenkissen 22 und einem Rückenlehnteil 20 eine kompakte Einheit, die in einem Karton 36 aufgenommen werden kann. Bevorzugt ist in diesem Karton 36 auch die Armlehne 15 mit aufgenommen.

[0022] In dem unterseitigen Freiraum 37 des Hockerelements 6 kann sodann das zweite Rückenlehnenkissen 23 des ECKERELEMENTS 5 aufgenommen sein. Steht der

Grundfläche des Hockerelements 6 das zweite Rückenlehnteil 21 von seinen Abmessungen nicht vor, so kann auch diese kompakte Einheit in einem Karton 38 aufgenommen werden. Dabei sind insbesondere die Abmessungen der Kartons 36 und 38 derart gewählt, dass deren gemeinsame Grundfläche etwa der Fläche der Euro-Palette 33 und damit der drei Kartons 28,31,32 entspricht.

[0023] Die Sitzelemente 2-4, das ECKERELEMENT 5 und das Hockerelement 6 sind ohne Füße in den Kartons 28, 31,32,36,38 aufgenommen. Für die gesondert beige-packten Füße oder dergleichen Zubehör kann der verbleibende Raum über dem Karton 36 noch genutzt werden.

[0024] Der besondere Vorteil der Aufteilung auf die Kartons 28,31,32,36,38 liegt in dem vergleichsweise geringen Gewicht zwischen 20 kg und 30 kg, so dass jeder Karton von einer einzelnen Person problemlos getragen werden kann.

Bezugszeichenliste:

[0025]

- | | |
|----|------------------------|
| 25 | 1. Sitzlandschaft |
| | 2. Sitzelement |
| | 3. Sitzelement |
| | 4. Sitzelement |
| | 5. ECKERELEMENT |
| 30 | 6. Hockerelement |
| | 7. Steckverbinder |
| | 8. Steckverbinder |
| | 9. Rückenlehne |
| | 10. Rückenlehnenkissen |
| 35 | 11. Steckverbinder |
| | 12. Steckverbinder |
| | 13. Klammer |
| | 14. |
| | 15. Armlehne |
| 40 | 16. |
| | 17. |
| | 18. |
| | 19. |
| | 20. Rückenlehnen |
| 45 | 21. Rückenlehnen |
| | 22. Rückenlehnenkissen |
| | 23. Rückenlehnenkissen |
| | 24. |
| | 25. Freiraum |
| 50 | 26. Rückenlehnenkissen |
| | 27. Rückenlehne |
| | 28. Karton |
| | 29. Rückenlehne |
| | 30. Rückenlehnenkissen |
| 55 | 31. Karton |
| | 32. Karton |
| | 33. Euro-Palette |
| | 34. |

35. Freiraum
 36. Karton
 37. Freiraum
 38. Karton

Patentansprüche

1. Modultartiges, mit weiteren Elementen einer Sitzlandschaft zusammensteckbares Sitzelement, mit einem losen Rückenlehnenkissen und mit ansteckbaren Armlehnen und einer ansteckbaren Rückenlehne, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Rückenlehnenkissen (26) vollständig unterseitig in das Sitzelement (2) einbringbar ist, dass die Abmessungen der Rückenlehne (27) der Grundfläche des Sitzelements (2) dieser nicht vorstehen und dass ein Karton (28) für die Aufnahme des fußlosen Sitzelements (2) mit dem aufgenommenen Rückenlehnenkissen (26) und der Rückenlehne (27) vorgesehen ist. 10
2. Sitzelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundfläche von drei nebeneinandergestellten Kartons (28,31,32) der einer Euro-Palette (33) entspricht. 25
3. Sitzelement nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** ein an Sitzelemente ansteckbares Eckelement (5) mit zwei losen Rückenlehnenkissen (22,23) und zwei ansteckbaren Rückenlehnen (20), von denen die Abmessungen einer ersten der Grundfläche des Eckelements (5) dieser nicht vorstehen, und durch einen zweiten Karton (36) für die Aufnahme des fußlosen Eckelements (5) mit einem unterseitig eingebrachten ersten Rückenlehnenkissens (22) und der ersten Rückenlehne (20). 30
35
4. Sitzelement nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem zweiten Karton (36) zusätzlich eine Armlehne (15) für ein Sitzelement (2) aufgenommen ist. 40
5. Sitzelement nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Karton (36) eine Tiefe einer Euro-Palette (33) und eine Breite von zwei Kartons (28, 31) für Sitzelemente (3,4) aufweist. 45
6. Sitzelement nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** ein ansteckbares, rückenlehnenloses Hockerelement (6) und durch einen dritten Karton (37) für das fußlose Hockerelement. 50
7. Sitzelement nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundfläche des dritten Kartons (38) der des Kartons (32) für ein Sitzelement (4) entspricht. 55
8. Sitzelement nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem dritten Karton (38) zusätzlich die zweite Rückenlehne (21) und ein in dem Hockerelement (6) angeordnetes zweites Rückenlehnenkissen (23) des Eckelements (5) aufgenommen ist. 5
9. Sitzelement nach Anspruch 1 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** einem Sitzelement (2) verdrehbare Klammern (13) vorstehen für den Anschluss eines Hockerelements.
10. Sitzelement nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein gefüllter Karton (28,31,32,36.38) ein Gewicht von unter 30 kg aufweist.

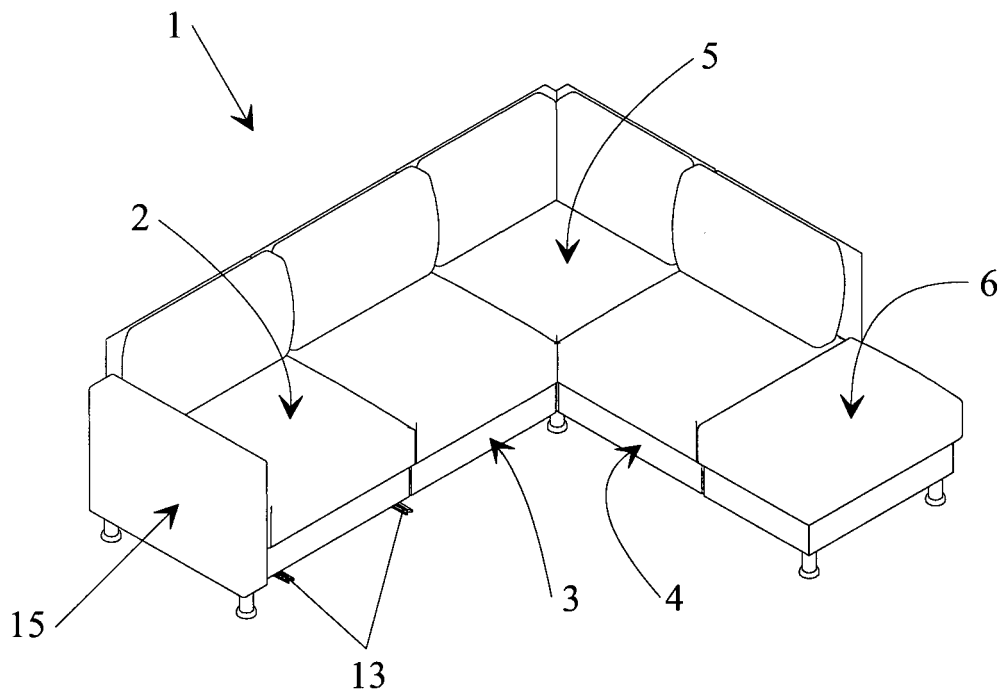


Fig. 1

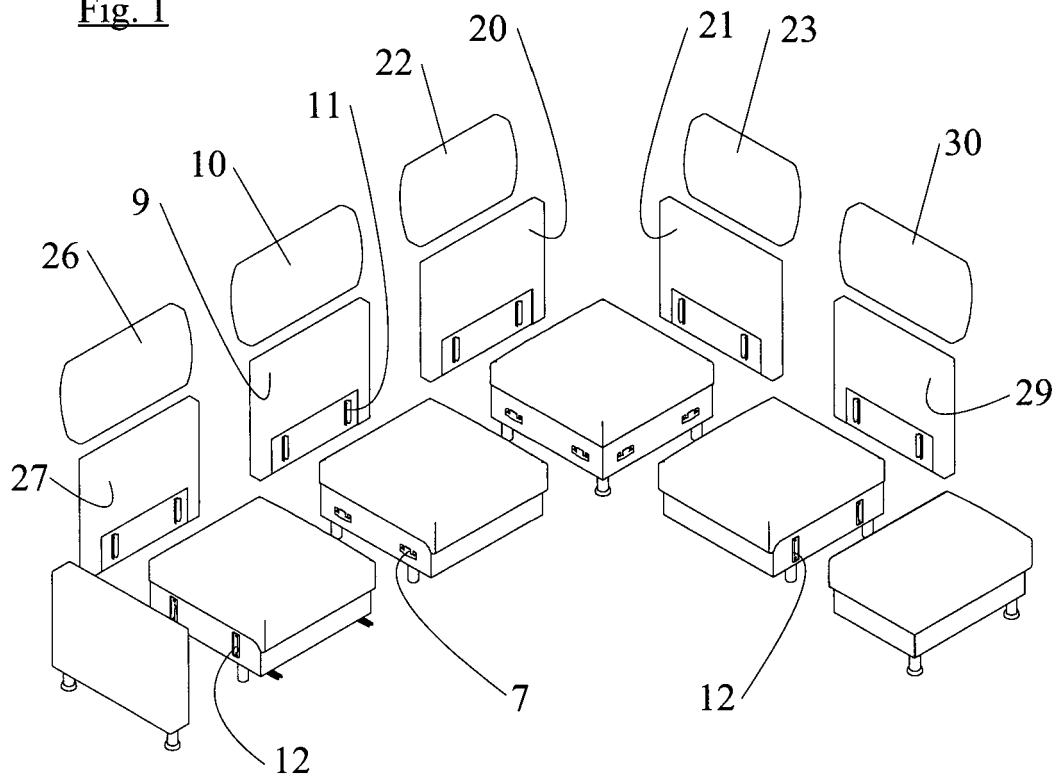


Fig. 2

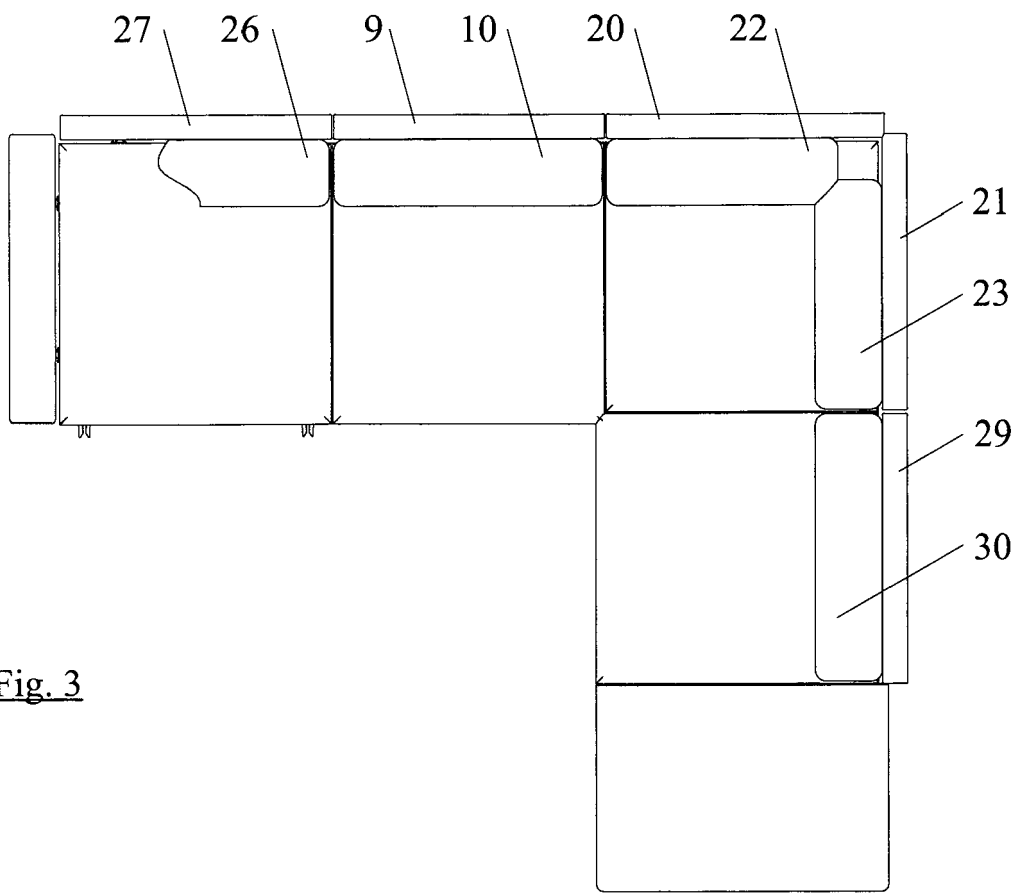


Fig. 3

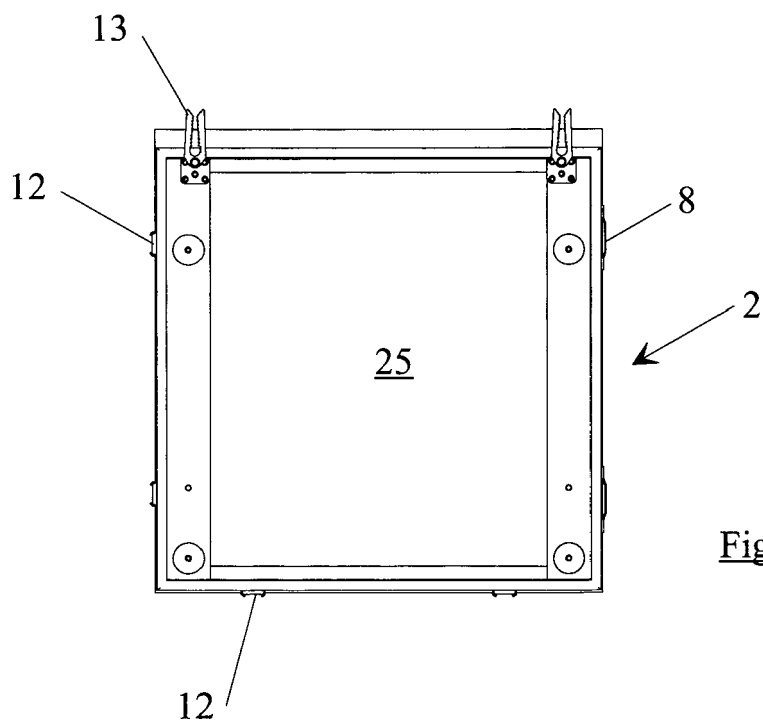


Fig. 4

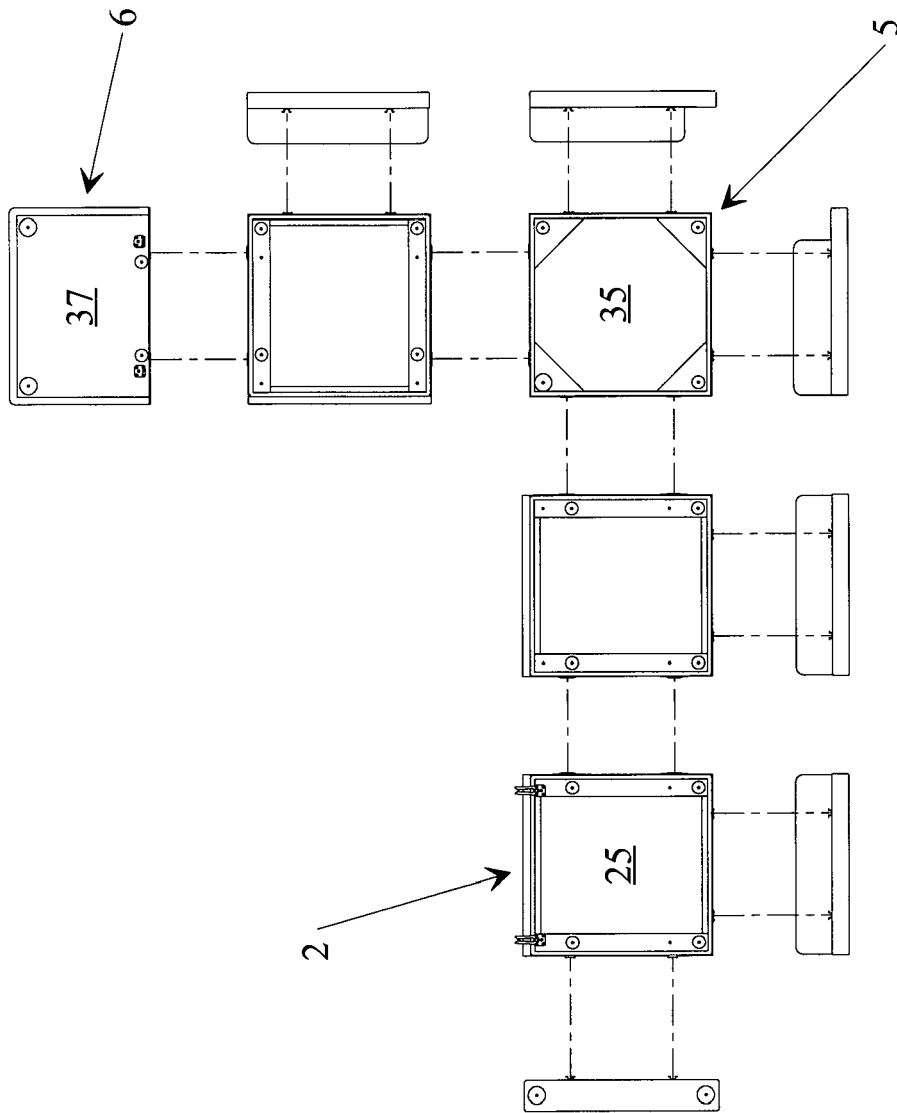
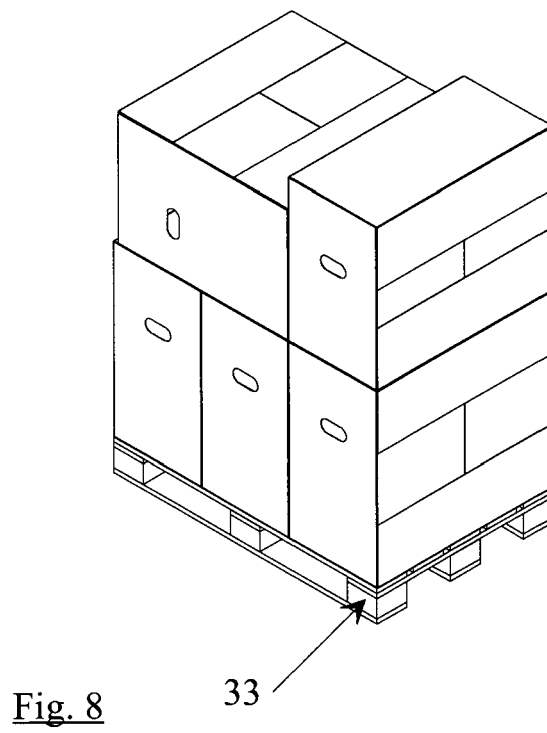
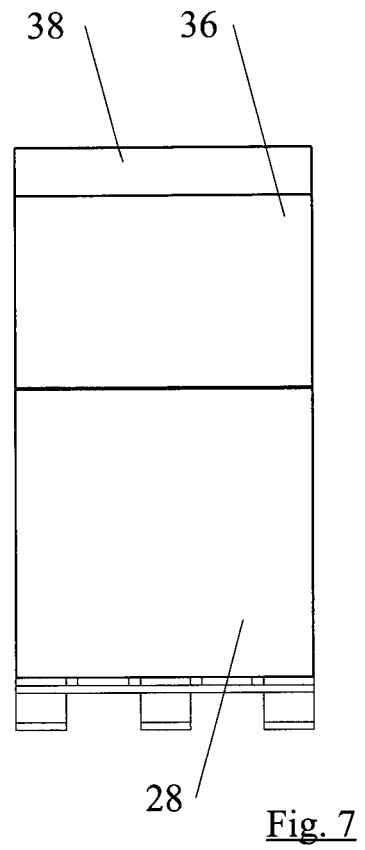
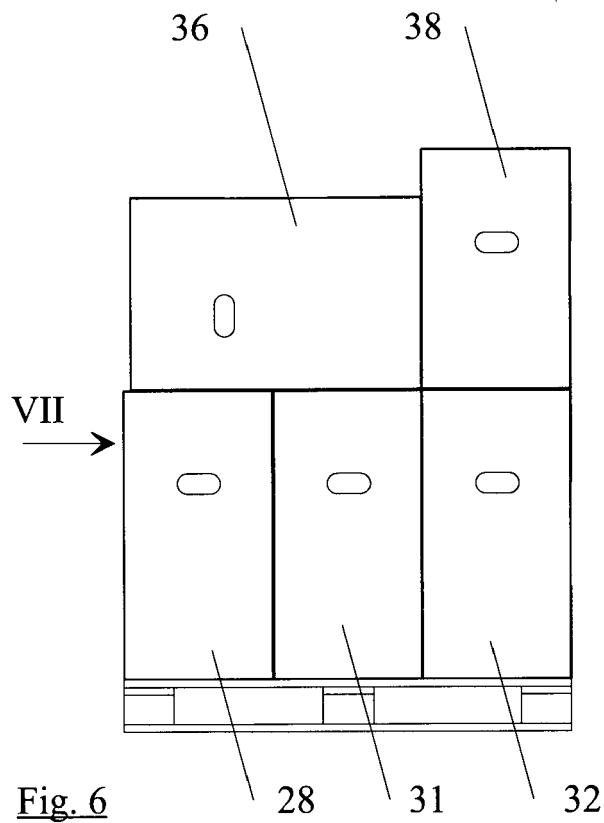


Fig. 5





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 00 0353

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	AuthenTech - Ben Schmanke: "BURROW: Comfortable, Affordable, Modular Couch/Sofa/Armchair REVIEW", YouTube, 30. September 2017 (2017-09-30), Seiten 1-1, XP054980073, Gefunden im Internet: URL:https://www.youtube.com/watch?v=5A81EZbdQZg [gefunden am 2020-01-03]	1,2,9,10	INV. A47C4/02 A47C15/00 A47D13/00
Y	* das ganze Dokument *	9	
X	CN 204 908 675 U (XINXIANG DABAN FURNITURE IND CO LTD) 30. Dezember 2015 (2015-12-30)	1-8,10	
Y	* Absatz [0025] - Absatz [0034]; Abbildungen 1-5 *	9	
X	US 2008/252130 A1 (WIELAND BLAINE L [US] ET AL) 16. Oktober 2008 (2008-10-16) * Absatz [0022] - Absatz [0050]; Abbildungen 1-18 *	1-5,10	
X	US 7 044 557 B2 (HOME RESERVE INC [US]) 16. Mai 2006 (2006-05-16) * Spalte 3, Zeile 62 - Spalte 7, Zeile 36; Abbildungen 1-14 *	1-5,10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		25. Januar 2021	
Prüfer		Kus, Slawomir	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 00 0353

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-01-2021

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CN 204908675 U	30-12-2015	KEINE	
US 2008252130 A1	16-10-2008	KEINE	
US 7044557 B2	16-05-2006	KEINE	

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82